

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0266/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 08.03.2023
		Verfasser/in: FB 36/401
Anpassung des Kompensationskonzeptes für das Gewerbegebiet Avantis		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2023	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Anpassung des Kompensationskonzeptes für das Gewerbegebiet Avantis zu.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	x		

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
		x	

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	x		

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Das vom Umweltausschuss und Rat der Stadt Aachen im Jahr 1997 beschlossene naturschutzfachliche Kompensationskonzept für das grenzüberschreitende Gewerbegebiet Avantis sah Kompensationsmaßnahmen auf einer Fläche von 40 ha in der Horbacher Börde sowohl für Aachener Teilbereich (60 Prozent bzw. 24 ha) der Gewerbegebietsfläche als auch für den Heerlener Anteil von 40 Prozent bzw. 16 ha vor (siehe Anlage 1).

Da einzelne Leitarten - wie der Kiebitz - Vertikalstrukturen (in erster Linie hohe Bäume als Ansitzwarten für Greifvögel als deren Fressfeinde, aber auch Windkraftanlagen) meiden, schließt das Kompensationskonzept bislang die Ausweisung von Konzentrationsflächen und den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen für die Horbacher Börde bzw. den gesamten Bereich nördlich der Autobahnlinie aus.

Im Zuge konzeptioneller Anpassungen konnten vor einigen Jahren 5 neue Windkraftanlagen in vorgestörten Bereichen der Autobahn und des Gewerbegebietes Avantis gebaut und in Betrieb genommen werden. Einem weiteren Ausbau der Windenergie im Aachener Norden steht das seinerzeit beschlossene Kompensationskonzept bislang jedoch entgegen.

Da die Ausgleichsverpflichtung auf niederländischer Seite nach 20 Jahren erlischt, konnte der Kompensationsumfang im Jahr 2021 um 40 Prozent bzw. von 40 auf 24 ha reduziert werden. Im Auftrag der Avantis GOB verfasste die Raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR ein Fachgutachten mit dem Titel **„Neubewertung und Modifikation des artenschutzrechtlichen Ausgleichs für das Gewerbegebiet Aachen – Heerlen ab 2021“** (siehe Anlage 2). Auf der Basis dieses Gutachtens ist sichergestellt, dass der auf 24 ha reduzierte Kompensationsumfang die artenschutzrechtlichen Ausgleichsanforderungen auch weiterhin erfüllt.

Die bereits vollzogene Reduzierung des Kompensationsumfangs eröffnet wiederum mögliche Potentiale, um den notwendigen Ausbau der Windenergie in weiteren Teilbereichen der Horbacher Börde zu ermöglichen.

Um dies fachlich zu prüfen und zu begründen, erstellte die Raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR einen weiteren Fachbeitrag mit der Aufgabenstellung **„Potentielle Eignung der Prüfflächen A1 – A3 vor dem Hintergrund des Kompensationskonzeptes Avantis“** im Auftrag des Fachbereichs Klima und Umwelt. Die Bezeichnung der Prüfflächen resultiert aus dem laufenden FNP-Verfahren zur Ausweisung neuer Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Aachener Stadtgebiet.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass alle drei Prüfflächen - bei einer geringfügigen Anpassung bzw. Verkleinerung der beiden Teilflächen A1.1 und A1.2 – mit dem modifizierten Kompensationskonzept Avantis kompatibel sind.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, eine Anpassung des Kompensationskonzeptes für das Gewerbegebiet Avantis auf der Basis des vorliegenden Fachbeitrages zur Neubewertung und Modifikation des artenschutzrechtlichen Ausgleichs für das Gewerbegebiet

Avantis zu beschließen, um damit einen weiteren Ausbau der Windenergie in der Horbacher Börde zu ermöglichen.

Anlage/n:

Anlage 1

Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen / Heerlen (GOB) – Naturschutzfachliches Kompensationskonzept (Umweltamt der Stadt Aachen, November 1997)

Anlage 2

Neubewertung und Modifikation des artenschutzrechtlichen Ausgleichs für das Gewerbegebiet Aachen – Heerlen ab 2021 (Raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR, im Auftrag der Avantis GOB, März 2021)